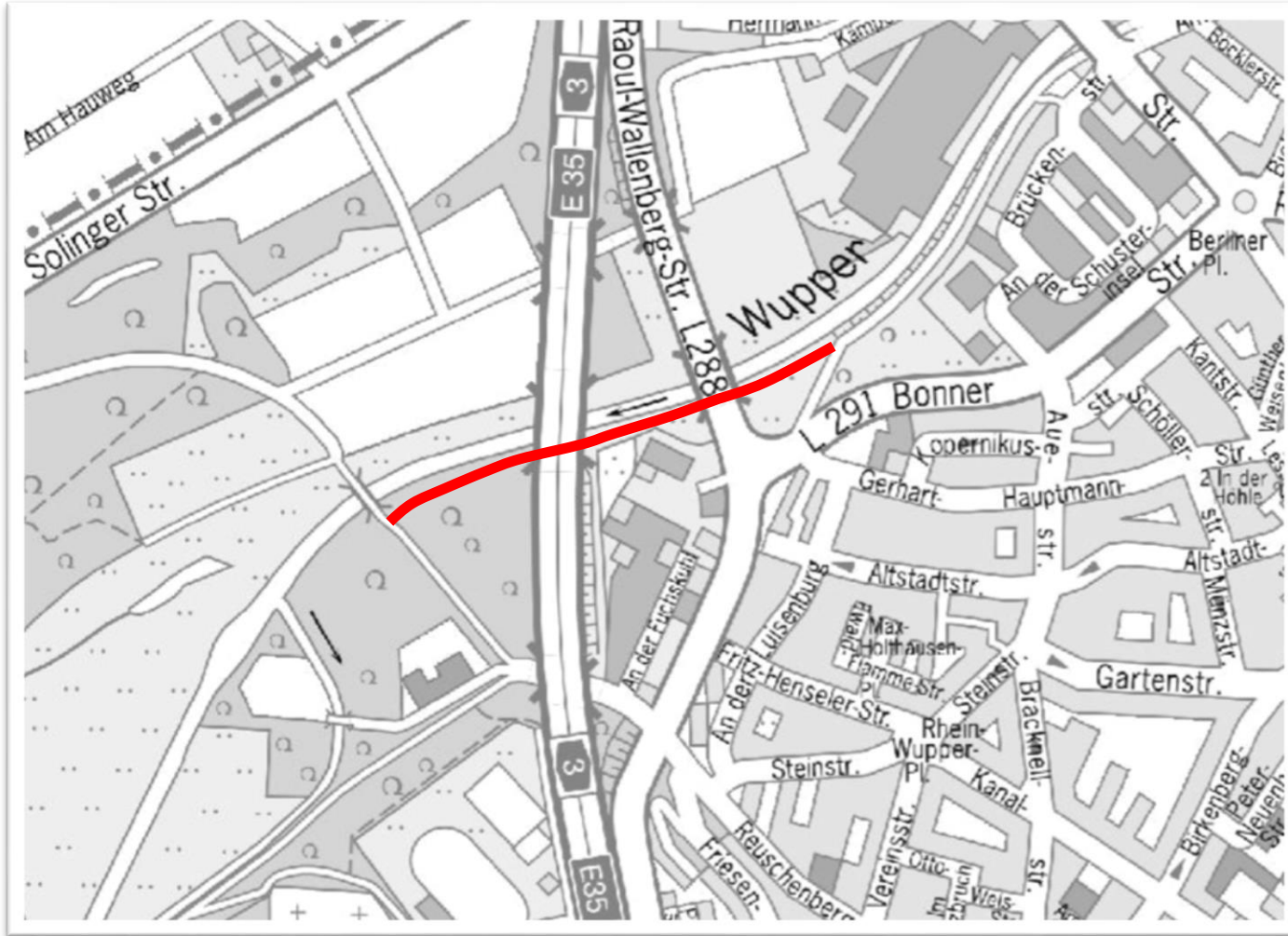


# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim



Übersichtslageplan

# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim



Zustand und jetzige Nutzung



# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim



Zustand und jetzige Nutzung



# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim



# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim

## Fakten:

- Der Wupperradweg stellt eine zentrale Verbindung zwischen der Balkantrasse und dem Rheinradweg zu.
- Er wird von vielen Berufspendlern und Freizeitradlern gleichermaßen genutzt.
- Zwischen der Schusterinsel und dem Tierheim gibt es eine Lücke in der Trasse, sodass hier auf die stark befahrene Bonner Straße (L 288) ausgewichen werden muss.
- Durch den Lückenschluss soll eine direkte Verbindung entlang der Wupper hergestellt werden, die die bereits vorhandenen Radwege miteinander verbindet.
- Die Verbindung wird bereits heute als Trampelpfad von Radfahrern und Fußgängern genutzt und soll mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m befestigt werden.



# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim

## **Regelungen des aktuellen Landschaftsplans:**

- Der Neubauabschnitt des Radweges befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.
- Laut derzeit gültigem Landschaftsplan ist der Bau des Radweges somit nicht möglich.
- Ausnahmen von den Regelungen des Landschaftsplans können über eine Befreiung nach §67 BNatSchG, die u.a. das Vorliegen eines atypischen Sachverhalts voraussetzt, erfolgen.

# Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim

## **aktuelle Stand zur Atypik:**

- Am 25.10.2022 fand ein Ortstermin mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (NB) statt, um ihm das Projekt zu erläutern. Die Radwegeführung wurde mit Herrn Dr. Denecke besichtigt und ihm das geplante weitere Vorgehen erläutert. Er steht dem Vorhaben positiv gegenüber.
- In der Sitzung des NB am 08.11.2022 haben die Fachbereiche 31, 32 und 66 das Vorhaben und die Bedeutung des Radweges für die Nahmobilität herausgestellt. In der Abstimmung 9:3 steht der NB dem Vorhaben überwiegend positiv gegenüber.
- Für die Sitzung des NB am 28.02.2023 wird die entsprechende Beschlussvorlage zur Erteilung einer Befreiung von den Regelungen des Landschaftsplans eingebracht.
- Nach der Befreiung nach § 67 BNatSchG erfolgt die weitere Planung des Radweges und anschließend die politische Beschlussfassung.